

Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2019

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
2. Investitionsplan 2018 - 2022
3. Aktive Kernbereiche, Antragstellung 2019 und Gebietserweiterung
4. Neufassung der Hebesatzsatzung
5. Anträge
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Zu TOP 1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Zum Tagesordnungspunkt liegen Änderungsanträge des Magistrats, der FDP Fraktion und der CDU Fraktion vor. Über diese wird zunächst jeweils einzeln abgestimmt.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme wird der Änderungsantrag des Magistrats mit dem folgenden Beschlusswortlaut angenommen:

a) Die Stadtverordneten beschließen die nachfolgenden Ansatzänderungen bei Sachkonto 60510000 Strom

bei Produkt 11104	-600,00 €
11114	-200,00 €
12601	-200,00 €
42401	-1.700,00 €
42402	-500,00 €
53301	-5.000,00 €
53801	-7.500,00 €
54101	-1.800,00 €
57301	-500,00 €
Insgesamt:	-18.000,00 €

b) Bei Produktsachkonto 53801.61620000 werden die Aufwendungen von bisher 28.000 € auf 46.000 € erhöht.

c) Bei Produktsachkonto 53801.08100000-081 S Abwasserbeseitigung /Fuhrpark werden 15.500 € für ein Neufahrzeug eingeplant.

d) Der Haushaltsmittelansatz bei Produktsachkonto 36501.08400000-084-S Kindergarten/Sonstige Betriebsausstattung wird um 15.500 € reduziert.

Mit 19 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit dem folgenden Beschlusswortlaut abgelehnt:

a) Produkt 36201 Jugendarbeit der Stadt Grebenstein
Finanzielle Unterstützung der Initiative „Mädchenbus Nordhessen e.V. „Verein zur Förderung der Mädchenarbeit im ländlichen Raum.
Erhöhung des Haushaltsansatzes um 1.000 € .

Mit 21 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit dem folgenden Beschlusswortlaut abgelehnt:

b) Produkt 51101 Räumliche Planung und Entwicklung
Erhöhung des Haushaltsansatzes um 10.000 €
Für Planungskosten eines Quartieraufwertungskonzepts in der historischen Kernstadt.

Mit 20 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung und 3 Ja-Stimmen wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit dem folgenden Beschlusswortlaut abgelehnt:

c) Produkt 57101 Kommunale Wirtschafts- und Tourismusförderung
Erhöhung des Haushaltsansatzes um 5.000 € zur Förderung von „Start-up-Unternehmen“ in leerstehenden privaten Gewerbeflächen.
Mit 15 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen wird der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit dem folgenden Beschlusswortlaut angenommen:

Das Budget für die Kinderferienspiele ist von derzeit 7.500,- € auf 15.000 € aufzustocken. Für das Produkt 36201 „A Jugendarbeit der Stadt Grebenstein“ sind entsprechende Mittel aus dem zu erwartendem Überschuss bereitzustellen.

(Der Magistrat schlägt folgende Aufteilung

+ 4.500 € zu Sachkonto 62000000 „Entgelte für geleistete Arbeitszeit“ und

+ 3.000 € zu Sachkonto 61000000 „Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ vor.)

Mit 21 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen fasst die Stadtverordnetenversammlung sodann den Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungsanträge des Magistrats und der CDU-Fraktion.

Zu TOP 2) Investitionsplan 2018 - 2022

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages des Magistrats.

Zu TOP 3) Aktive Kernbereiche, Antragstellung 2019 und Gebietserweiterung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ den allen Stadtverordneten vorliegenden Antrag 2019 zu stellen.

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Fördergebiet der Stadt Grebenstein im Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ zu erweitern. Das Fördergebiet wird um die allen Stadtverordneten vorliegenden Flächen erweitert. Beim zuständigen Ministerium ist ein Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Fördergebietes zu stellen.

Zu TOP 4) Neufassung der Hebesatzsatzung

Mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung fasst die Stadtverordnetenversammlung den nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der allen Stadtverordneten vorliegenden Hebesatzsatzung.

Zu TOP 5) Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 6) Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 7) Mitteilungen

1. Stadtverordnetenbeschluss vom 05.02.2018 Verhandlungen für Konzepterarbeitung

Wie bereits berichtet kann mit der Stadtparkasse Grebenstein aus rechtlichen Gründen nicht kooperiert werden.

Es wurden mit der HLG Gespräche geführt. Leider liegt das versprochene Angebot noch nicht vor.

2. Abschaffung der Straßenbeiträge

Die gesamten Anlieger des Ausbauabschnitts der Schlesischen Straße kamen versammelt in die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters und machten ihren Unmut über die Abschaffung der Straßenbeiträge und gleichzeitiger Erhöhung der Grundsteuer Luft.

Da sie erst im letzten Jahr ihre Beiträge gezahlt haben, empfinden sie die getroffene Entscheidung als ungerecht.

Sie wurden über die Rechtslage zu den gezahlten Beiträgen aufgeklärt.

3. Stadtverordnetenbeschluss vom 14.12.2018 zum B-Plan „Schützenwiese“

Städtische Anfrage an das Bauamt des Landkreises Kassel:

Im Jahre 2004 hat die Stadt Grebenstein nach durchgeführten Verfahren die 1. Änderung des B-Plans "Schützenwiese" in Udenhausen als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde jedoch nie in Kraft gesetzt. Ist es nach 14 Jahren einfach möglich, den damals gefassten Satzungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und damit die entsprechende Rechtskraft zu entfalten?

Antwort des Bauamtes des Landkreises Kassel:

NEIN, die Satzung kann nach 14 Jahren nicht durch Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden. Zu solcherlei Ansinnen haben das BVerwG und namhafte Kommentatoren klare Aussagen getroffen. Nach meiner Rechtsauffassung darf die Stadt von vorn

anfangen und dabei die zahlreichen BauGB-Änderungen der letzten Jahre berücksichtigen.

Es wurden entsprechende Kommentarauszüge der Antwort beigelegt.

4. Holzvermarktung

Aufgrund kartellrechtlicher Vorschriften und einem BGH-Urteil zur Holzvermarktung wird Hessen Forst für bestimmte private und kommunale Waldeigentümer die Vermarktung des Holzes nicht mehr vornehmen. Hiervon ist auch die Stadt Grebenstein betroffen.

Aus diesem Grund muss eine eigenständige Holzvermarktungsorganisation gegründet werden, die aber eine bestimmte Holzeinschlagmenge erreichen muss. Bereits seit 01.01.2019 hätten wir eine Holzvermarktungsorganisation haben müssen. Dies ist aber unrealistisch, da die ministerielle Information erst im Herbst 2018 eingegangen ist.

Für die wirtschaftliche Mindestmenge einer Holzvermarktungsorganisation reichen die Gemeinden des Forstamtes Wolfhagen (zu dem die Stadt gehört) alleine nicht aus. Vielmehr wird aktuell nach geeigneten Partnern Ausschau gehalten. Potentielle Partner haben aber noch bis zum Jahr 2020 Zeit. Aus diesem Grund gab es mit Vertretern des Ministeriums erneut Gespräche, um die bestehende Frist für uns bis zum Jahr 2020 zu verlängern.

Die Gründung ist nach wie vor sehr ambitioniert, da selbst mit einer Ausnahmege-
nehmigung zum 01.01.2020 eine Holzvermarktungsorganisation gegründet sein muss. Daher finden in kurzen Abständen regelmäßige Treffen statt, um die entsprechende Weichenstellung zu forcieren.

Spätestens in der zweiten Jahreshälfte ist beabsichtigt, sie erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

6. Kommunales Investitionsprogramm Hessen – Rathaus

Es ist nach wie vor vorgesehen alle Rathausfenster zu ertüchtigen. Dabei steht Erhalt vor Austausch. Hierzu wurde sich bereits einschlägiger Expertise von Herrn Mosler bedient. Es werden zwei Fenster ausgebaut und als Muster instand gesetzt. Hiervon sind auch die Fensterbänke betroffen.

Von der Sanierung der Rathausheizung wird Abstand genommen, da eine Quartierslösung (Rathaus, Zehntscheune, Sparkasse, Kirche) favorisiert wird. Dies soll aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Als Ersatz für die Heizung ist die Erneuerung der Beleuchtung im Rathaus als auch weitere Instandsetzungsmaßnahmen geplant. Hierzu findet gerade eine Grundlagenermittlung statt. Abschließend entscheidet die STAVO.

7. Hochzeitsberg 7, sog. Happy Night

Die Modernisierungsvereinbarung ist unterzeichnet, der Abbruch beantragt und unsererseits positiv beschieden. Die Genehmigung erteilt das Kreisbauamt.

Der Abbruch soll vor Ostern 2019 beginnen.

8. Freibad Grebenstein

Erst heute Nachmittag ist ein Vorentwurf des Freibad-Konzeptes von dem Planungsbüro Griebel eingegangen. Die Verwaltung wird nun zunächst beide Planungskonzepte (Standard-Freibad und naturnahes Freibad) aufarbeiten und dann die Kommission einberufen.

Bisher hat nur die SPD-Fraktion die Kommissionsmitglieder benannt.

9. KiTa-Planungen, Krippenplätze zum Herbst 2019 ausgeschöpft

Es können aktuell keine verbindlichen Zusagen zu Krippenanmeldungen getroffen werden, da eine Überbelegung absehbar ist. Daher werden die Eltern informiert und auch Alternativen aufgezeigt.

Da es immer wieder zu kurzfristigen Absagen kommt, kann es auch noch zu Veränderungen kommen.